

Version: 12.04.2012

SOFI-Tagung „Spaltung der Arbeitswelt –Prekarität für alle?
Göttingen, 1. bis 2. Februar 2012

Panel: Geht der Arbeitsgesellschaft die Teilhabe aus?

Peter Bartelheimer: Wo die Mitte aufhört: Soziale Spaltungslinien und Zone der
Prekarität

Die kapitalistischen Wohlfahrtsregime, die im dritten Viertel des 20. Jahrhunderts entstanden, haben abhängige Beschäftigung aus einer sozialstrukturell prekären Klassenposition in einen relativ gesicherten Status verwandelt, der Teilhabe verspricht und ermöglicht, und die Lebensführung der Arbeitenden nicht mehr auf das für die Reproduktion der Arbeitskraft nötige beschränkt, sondern Spielräume individueller Entwicklung ermöglicht.

Der Umbruch des fordistischen Teilhabe- oder Wohlfahrtskapitalismus (Busch/Land 2012, Lutz 2007, Lessenich/Ostner 1998), der im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts begann, bewirkt in sozialer Hinsicht vor allem eins: die Rückverwandlung von Lohnarbeit aus einem relativ gesicherten Status in eine unsichere und potenziell prekäre Lage. Wie lassen sich eigene Befunde und die Anderer zur „Wiederkehr sozialer Unsicherheit“ (R. Castel) einordnen und deuten? Präsentiert wird ein Inventar von Überlegungen, an denen eine Synthese ansetzen kann.

Das Teilhabeversprechen gesicherter Erwerbsarbeit bezieht sich auf Beschäftigungsverhältnis und Arbeitsverhältnisse:

Anforderungen an Beschäftigungsverhältnisse: materielle Sicherung und gestaltbare
Lebensführung

- Arbeitsplatzsicherheit
- Beschäftigungsstabilität
- Einkommenssicherheit (auch: soziale Sicherung)
- Vereinbarkeitssicherheit (bezogen auf Sorge- und Erwerbsarbeit)

Anforderungen an Arbeitsverhältnisse: Soziale Beziehungen, Erhalt und Entwicklung von Fähigkeiten, Partizipation

- Förderliche Arbeitsinhalte, Arbeitsgestaltung
- Erhalt von Erwerbs- und Beschäftigungsfähigkeit
- Interessenvertretung am Arbeitsplatz

Ein paar „stilisierte Fakten“ zum Umbruch des deutschen Produktions- und Sozialmodells

- Die Zunahme der Erwerbsbeteiligung findet in „atypischen“ Beschäftigungsformen statt. Gleichzeitig gelingt sowohl in kürzeren Beobachtungszeiträumen wie in Lebensverlaufsabschnitten weiterhin einem erheblichen Teil der Erwerbspersonen kontinuierliche sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung, sogar ohne Betriebswechsel, während sich die Risiken von Arbeitslosigkeit, diskontinuierlicher und atypischer Beschäftigung in bestimmten Verlaufsmustern konzentrieren.
- In vielen Teilarbeitsmärkten steigen die Mindeststandards an Bildungsstand und lebenslanges Lernen („Neudefinition bürgerlicher Grundbildung“). Aus demografischen Gründen und wegen zunehmenden Bedarfs an theoretischem Wissen wird 2025 bei den mittleren und akademischen Berufsabschlüssen das Arbeitskraftangebot den Bedarf kaum noch decken, bei den Arbeitskräften ohne Abschluss wird dagegen (bei nur leicht sinkender Nachfrage) eine erhebliche Unterbeschäftigung bestehen bleiben. Hauptschulabgänger und Jugendliche ohne Schulabschluss münden nicht in reguläre Berufsausbildung, sondern ins Übergangssystem ein, und selbst viele Berufsabschlüsse sichern keine Einmündung in reguläre Beschäftigung (interne Segmentierung)
- Interne Arbeitsmärkte und geschlossene Beschäftigungssysteme verlieren ihre quantitative Dominanz, sekundäre Teilarbeitsmärkte nehmen an Umfang zu. Externalisierung oder Sekundarisierung des Arbeitsmarktes verlaufen aber nicht ungebremst; es entsteht eine spannungsreiche und instabile Koexistenz von internen und externen Arbeitsmärkten.

- Wachsende Arbeitsproduktivität wird nicht mehr über entsprechend steigende Löhne und Sozialeinkommen an die Beschäftigten weiter gegeben. Nicht nur Markteinkommen, auch Marktäquivalenzeinkommen und Nettoäquivalenzeinkommen werden ungleicher, d.h. die Umverteilungseffekte des Sozialstaats *und* des Haushalts als Unterhaltsverband werden schwächer.
- In der Gesellschaft koexistieren verschiedene Lebens- und Erwerbsmodelle von Paarhaushalten mit Kindern. Das traditionelle Modell des in der Regel männlichen Alleinverdieners dominiert nicht mehr, seine Bedeutung nimmt aber in Westdeutschland nicht weiter ab, an seine Stelle tritt das modernisierte Verdiennermodell mit Zuverdienst der Partnerin. In Ostdeutschland ist partnerschaftliche Erwerbsbeteiligung weiterhin das häufigste, wenn auch nicht mehr das dominierende Modell.
- Lebensverläufe differenzieren sich aus: sie unterscheiden sich nach der Länge der Bildungszeiten, der Erwerbszeiten und der Familienzeiten, sowie nach der Häufigkeit von Wechseln im Erwerbsstatus. In allen Lebensphasen begrenzt Elternschaft vor allem die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung bleibt ein männliches Muster, Elternschaft ohne Erwerbstätigkeit ein weibliches.

Sozialwissenschaftliche Deutungsangebote zu dieser „Rückkehr der Unsicherheit“ (Castel 2009) in die Lohnarbeitsgesellschaft lassen sich danach unterscheiden, ob sie

- einen generellen Trend annehmen, etwa eine radikale Vermarktlichung, Entgrenzung von Arbeit und Leben, und Prekarisierung der ganzen Gesellschaft,
- eine scharfe Polarisierung (Mitte und Rand, Insider und Outsider; Schließung und Ausgeschlossene),
- eine Fragmentierung und Segmentierung der Gesellschaft, ein verbundenes Nebeneinander ausdifferenzierter sozialer Lagen.

Das „Zonenmodell“ von Castel ist die derzeit einflussreichste Version des dritten Deutungsmusters. Soll seine Unterscheidung einer Zone der Integration, einer instabilen Zwischenzone der sozialen Verwundbarkeit (Prekarität), die sich mit der Zone der Fürsorge überschneidet, und der Zone der Entkopplung als Fluchtpunkt prekärer Lagen

Forschung anleiten, muss über seine Voraussetzungen und Implikationen Klarheit herrschen:

- Castel geht von diskontinuierlichem sozialem Wandel, von einer historischen Abfolge von Kapitalismusvarianten aus. Sein historischer Bezugspunkt ist das Teilhabemuster der fordistischen Lohnarbeitsgesellschaft: Lohnarbeit, die materielle Teilhabe und planbare Lebensführung im Haushalts- und Familienverband ermöglicht, und Bildung „sozialen Eigentums“ durch lohnbasierte Vorsorgeleistungen, und „industrielle Bürgerrechte“, die subjektive Ansprüche an Arbeitsgestaltung einschließen. Neu an der Unsicherheit ist diese Vorgeschichte: „soziale Unsicherheit nach der Absicherung“ (Castel 2009).
- Dieses Teilhabemuster behält seine normative Geltung, es prägt die Vorstellung von „guter“ und „richtiger“ Arbeit, und dies nicht nur als kollektive Erinnerung. Es hat an Dominanz eingebüßt, gilt aber für einen großen Teil der Erwerbsbevölkerung faktisch weiter. Von einer Zone der Prekarität zu reden, setzt eine positive Teilhabenorm voraus, die nicht mehr erreicht wird, und einen Extremzustand des Ausschlusses, von dem sie sich unterscheidet.
- Nicht nur das Muster gesicherter erwerbsgesellschaftlicher Teilhabe, sondern auch die Zonen der Prekarität sind als kollektive soziale Lagen mehrdimensional zu beschreiben. In Castels Modell kehrt die Unsicherheit über den Arbeitsmarkt zurück, doch in Verbindung mit Veränderungen in anderen Teilhabeformen. Insbesondere unterstellt er „eine starke Korrelation zwischen einem bestimmten innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung eingenommenen Platz und der Teilhabe an den Netzen der primären Sozialbeziehungen¹ und den Sicherungssystemen, die ein Individuum gegen die Zufälligkeiten der Existenz ‚abdecken‘“ (Castel 2000: 13; 360f.). Das Zonenmodell verbindet ein bestimmtes Muster der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung mit vorwiegenden Formen sozialer Sicherung und mit Formen von Partnerschaft, Familie und Sozialbeziehungen.
- Castel verzichtet auf den Klassenbegriff – die „Zonen“ stehen in keiner ökonomischen Beziehung zueinander, noch haben sie ein Bewusstsein ihrer Lage gemeinsam. Sie bilden auch keine einheitlichen Milieus, die einen Habitus oder

¹ Castels Annahme, dass auch die Familien- und Sozialbeziehungen der unsicher Beschäftigten geschwächt sind, bestätigt sich empirisch nicht, wenigstens nicht als allgemeiner Zusammenhang.

Wertorientierungen gemeinsam haben. Sie werden abgegrenzt durch ihre Stellung im Beschäftigungssystem, im System sozialer Sicherung und durch ihre Möglichkeiten der unmittelbaren Sicherung in der persönlichen Lebensführung. In fast jeder anderen Hinsicht sind sie äußerst heterogen.

- Trotzdem hat das Konzept der „Zone“ nicht nur einen beschreibenden Anspruch wie das der Schicht. Denn die Unterscheidung der grundlegenden Teilhabeformen zielt auf Aussagen zu Ursachen und Determinanten (Mechanismen) sozialer Ungleichheit.

Drei Grenzlinien sozialer Verwundbarkeit kennzeichnen demnach die Zone prekärer Teilhabemuster.

- Ein prekäres Potenzial hat Erwerbsarbeit, die als Beschäftigungsverhältnis keine Sicherheit vermittelt und die in betrieblichen Positionen ohne Einfluss auf Arbeitsgestaltung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ausgeübt wird. Nicht Langzeitarbeitslosigkeit oder resignierender Rückzug vom Arbeitsmarkt, sondern schwierige Übergänge in Ausbildung und Arbeit, Zeiten im „Übergangssystem“ sowie diskontinuierliche Erwerbmuster jenseits der Normalarbeit, häufig in Niedriglohn und in atypischen Vertragsformen (einschließlich Formen neuer Selbständigkeit) sind typisch für diese Zone. Turbulenz des Erwerbsverlaufs ist durch schlechte Arbeitsmarktchancen erzwungen und entspricht nicht der individuellen Erwerbsorientierung. Die Zone der Prekarität ist an sekundäre Ausbildungs- und Teilarbeitsmärkte angeschlossen und wird durch Berufsbildung und Erwerbstätigkeit nicht verlassen.
- Da Erwerbsarbeit in diesen Formen nicht mehr vorsorgefähig ist, werden die verschiedenen Systeme der Grundsicherung, ergänzt durch kommunale Leistungen des sozialen Ausgleichs, zur vorwiegenden Form sozialer Sicherung, in Zeiten der Erwerbstätigkeit wie der Arbeitslosigkeit. Das amtliche Existenzminimum bestimmt den Horizont erwartbarer materieller Teilhabe, es wird von vielen nicht mehr dauerhaft überschritten, und durch die Praxis der Leistungsgewährung, durch Anrechnungen und Sanktionen häufig unterschritten. Für Leistungen wird nach Fürsorgepolitik ein bestimmtes Verhalten oder eine Gegenleistung in Form öffentlich-rechtlicher Arbeit erwartet (Workfare). Frei nach Sim-

mel entsteht das prekäre Teilhabemuster durch die gesellschaftliche Bearbeitung, durch die Kombination schwächerer sozialer Rechte mit unsicherer Erwerbsbeteiligung; auch bei Castel (2000) begründet Fürsorge eine eigene „Zone“.

- Haushalte, Familien und soziale Nahbeziehungen bieten keine Ressourcen, die individuelle Erwerbs- und Einkommensrisiken kompensieren, Prekarität vermeiden oder überwinden könnten. Wahlmöglichkeiten bei Lebensform und Lebensführung sind leistungsrechtlich oder materiell eingeschränkt und in starkem Maß von Nachfragestrukturen in den erreichbaren Teilarbeitsmärkten abhängig.

Dass die so bestimmten „Zonen“ ein hohes Maß an sozialer Heterogenität aufweisen, ist keine Schwäche des Modells. Die Grenzziehung zwischen den Zonen auf wenige grundlegende Dimensionen ungleicher Teilhabe zu beschränken, trägt vielmehr dem erreichten Individualisierungsgrad der Gesellschaft Rechnung. Da Lebensführung ein „individuelles Projekt“ wird (ebd.), nimmt die Vielfalt der Arbeitsformen und Lebensweisen zu, und dies birgt neue Risiken. Diese Vielfalt soll aber von erzwungener, sozialstrukturell verfestigter Prekarität abgegrenzt werden.

In der Zone der Integration bleibt keineswegs alles beim Alten. Häufigere Übergänge, Ausdifferenzierung der Lebensformen und Turbulenz der Erwerbs- und Lebensverläufe sind in der Zone der Integration weniger durch die Arbeitsmarktstrukturen determiniert, Wahlentscheidungen haben mehr Einfluss auf Lebensformen und Lebensführungsmuster und den Wohlfahrtsmix der Haushalte. Erwerbsarbeit bleibt entweder vorsorgefähig, Ansprüche an förderliche Arbeitsinhalte können geltend gemacht werden und der Haushalt als Unterhaltsverband hält das prekäre Potenzial atypischer Beschäftigung oder externer, sekundärer Teilarbeitsmärkte latent. Wie sich Flexibilisierung und Entstandardisierung von Erwerbsarbeit auf individuelle Teilhabe und Lebensführung des Haushalts auswirken, ist nicht determiniert (Schier / Jurczyk / Szymenderski 2011). Die „Reproduktionskrise“ (Jürgens 2010) äußert sich in komplexen Belastungen und Überforderungen durch mangelnde Passung von Erwerbs- und Sorgearbeit, jedoch nicht in materieller Prekarität, und die Ressourcen der Lagebewältigung sind größer.

Die hier skizzierte Abgrenzung einer Zone der Prekarität und Verwundbarkeit hat methodische und politische Konsequenzen.

Der Prekaritätsbegriff ist einerseits zu erweitern und andererseits gegen ein weites oder entgrenztes Verständnis von „Prekarisierung“ abzugrenzen. Erweiterungen ergeben sich durch die Berücksichtigung des Erwerbsverlaufs, des Haushaltszusammenhangs und der sozialen Sicherung. Atypische Beschäftigung oder Positionen in offenen (extern-flexiblen) und sekundären betrieblichen Beschäftigungssystemen begründen nicht allein Prekarität. Ihr prekäres Potenzial wird real, wenn sich unsichere Erwerbsbiografien verfestigen (biografische Pfade nicht mehr verlassen werden können), wenn der Haushaltszusammenhang keinen Risikoausgleich ermöglicht und wenn an die Beschäftigung nicht der Erwerb sozialer Rechtsansprüche geknüpft ist. Als Prekarisierung kann in Anlehnung an Bourdieu (1998) die subjektive Verunsicherung oder die Erosion von Teilhabestandards bezeichnet werden, die von der wachsenden Zone der Prekarität ausgehen und auf die Zone der Integration zurückwirken. Dagegen verliert der Begriff seine Trennschärfe, wenn er alle Belastungen und Konflikte individualisierter und entstandardisierter Arrangements von Erwerbsarbeit und Lebensführung bezeichnen soll.

Teilhabe lässt sich in stärker individualisierten Gesellschaften nicht mehr allein aus einem bestimmten Erwerbsstatus schließen. Teilhabeansprüche zielen auf individuelle Optionen und Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung und Lebensführung. Daher kommt „kontrafaktischen“ Information über subjektive Erwerbsorientierungen, über Wahlmöglichkeiten und Alternativen („exit“- und „voice“-Optionen), also über Verengung oder Erweiterung individueller Chancen („capabilities“) eine wesentliche Bedeutung für die Bewertung von Positionen in Beschäftigungssystemen zu.

Ebensowenig lässt sich die Zugehörigkeit zur Zone der Integration oder der Verwundbarkeit vorrangig vom Betrieb her erklären, also aus „Bezugsproblemen“ von Beschäftigern und Beschäftigten. Erwerbsteilhabe kommt durch „Passungen“ zwischen Personen in Haushalten und Erwerbsorganisationen zustande Goedicke u.a. 2007 sprechen von einem „doppelten Tausch“, Tauschbeziehungen zwischen Arbeitsvertragsparteien und in Familien, Partnerschaften, sozialen Nahbeziehungen. Diese Passungen werden

institutionell besser oder schlechter unterstützt. Wenn „externe“ gegenüber „betriebszentrierten“ Teilarbeitsmärkten an Gewicht gewinnen, hängen Arbeitsbeziehungen, Arbeitsmarktstrukturen und Teilhabeeffekte stärker von individuellen Lebenslagen und institutionellen Voraussetzungen ab (wer sind die Minijobberinnen? Ob Erwerbsarbeit prekäre oder gesicherte soziale Positionen begründet, und in welchem Maß Arbeitskraft als Ware zugerichtet und behandelt („dekommodifiziert“ oder „rekommodifiziert“ wird), entscheidet sich nicht allein in betrieblichen Arbeitsbeziehungen. Erwerbsarbeit kann durch persönliche Krisen oder durch Brüche in Haushaltsarrangements prekär werden. Und politische Interventionen und erwerbsregulierende (Pries 2010) Institutionen können neue Teilarbeitsmärkte mit prekärem Potenzial schaffen. Beispiele hierfür sind Minijobs und die Begünstigung von Niedriglohnbeschäftigung durch aufstockende, aktivierende Grundsicherungsleistungen.

Castel selbst hat mit seinem Modell nicht den Anspruch verbunden, Zonen der Teilhabe und der Verwundbarkeit zu vermessen. Empirische Ungleichheitsforschung sollte auf diesen Anspruch nicht verzichten. Sozialstrukturanalysen, soziologische Arbeitsmarktforschung und industriesoziologische Arbeitsforschung sind aufeinander zu beziehen. Bei der Analyse von Positionen in betrieblichen Arbeits- und Beschäftigungssystemen ist der Haushaltskontext und die Erwerbsbiografie der Beschäftigten zu berücksichtigen. Voraussetzung hierfür sind quantitative und qualitative Individualdaten, die Informationen über Positionen in betrieblichen Beschäftigungssystemen und biografische Muster der Erwerbsbeteiligung mit Informationen zum Haushaltszusammenhang und mit Historien der Leistungen und sozialer Sicherung und institutioneller Interventionen von Arbeitsverwaltung und sozialen Sicherungssystemen verknüpfen.

Der politische Diskurs über „Flexicurity“ kann ein Bezugspunkt für „Entprekarisierungsstrategien“ sein. Flexibilitätsinteressen und Sicherheitsbedürfnisse bedeuten aber heute in den Zonen der Integration und der Verwundbarkeit Verschiedenes. Es fragt sich, welche Strategien der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der weiteren Segmentierung sozialer Lagen entgegen wirken können, und welche Sicherungsangebote Solidarität zwischen den Zonen begründen können. Stichworte hierfür könnten sein:

- Eine Arbeitsverwaltung, ein öffentlicher Arbeitsmarktdienstleister für beide Zonen, statt der derzeitigen Rechtskreistrennung in Versicherung und Grundsicherung,
- Intervention auf der Nachfrageseite ins Beschäftigungssystem, um Teilarbeitsmärkte durchlässiger zu machen und die Qualität von Arbeit und Beschäftigung zu verbessern, statt Arbeitsuchende an Teilarbeitsmärkte mit prekärem Potenzial anzupassen,
- Vorrangige “ Ausgestaltung der Grundsicherung, die für nicht vorsorgefähige Erwerbsarbeit einen verlässlichen Sicherheitsanspruch als soziales Bürgerrecht (nicht beitragsfinanziertes soziales Eigentum?) begründet.